



MARKTGEMEINDE  
GRÜNBACH AM SCHNEEBERG  
Wiener Neustädter Straße 1  
A-2733 Grünbach am Schneeberg  
Bezirk Neunkirchen, NÖ

Telefon: 02637/2200  
Telefax: 02637/2200-10  
e-mail: [gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at](mailto:gemeinde@gruenbach-schneeberg.gv.at)  
homepage: [www.gruenbach-schneeberg.gv.at](http://www.gruenbach-schneeberg.gv.at)  
UID-Nr. ATU55361502

## VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beschließt für den über den widmungsgemäßen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg vom 07.12.2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Holzgethan



angeschlagen: 07.12.2010

abgenommen: 22.12.2010